

Corporate Governance Bericht 2016

für die GVE-Gruppe

Datum: 24.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
2	Entsprechenserklärung	3

1 Grundlage

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis der für die GVE-Gruppe relevanten Kodizes:

- Essener Kodex für gute Unternehmensführung (2016). Dieser Kodex löst den „Public Corporate Governance Kodex für Beteiligungen der Stadt Essen“ ab dem Zeitpunkt der Berichterstattung durch das Beteiligungsmanagement am 08.09.2016 ab. **Essener Kodex**
- Public Corporate Governance Kodex für Beteiligungen der Stadt Essen (2008; für die GVE-Gruppe gültig bis 08.09.2016) **PCGK**
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter der GVE-Gruppe (2010) **Verhaltenskodex**

Die Berichterstattung erfolgt einheitlich für die GVE-Gruppe. Hierzu zählen in diesem Kontext die GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), die Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH (ETEC), die Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH (SBG) sowie die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBG).

2 Entsprechenserklärung

Die Handlungsempfehlungen der in Punkt „1. Grundlage“ genannten Regelungen wurden von den Gesellschaften der GVE-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- GVE: Die Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 07.10.2016 wurde am 07.11.2016 (Frist: 28.10.2016) an die Aufsichtsratsmitglieder versendet. **Essener Kodex 2.1.5**
- GVE: Die Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 25.11.2016 wurde am 11.01.2017 (Frist: 16.12.2016) an die Aufsichtsratsmitglieder versendet. **dto.**
- GVE: Die Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.2016 wurde am 20.01.2017 (Frist: 06.01.2017) an die Aufsichtsratsmitglieder versendet. **dto.**
- GVE: Frau Spiegelhoff hat in 2016 an keiner Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen. **Essener Kodex 2.2.3 bzw. PCGK 2.2.2**
- GVE-Gruppe: Es wurden bisher keine Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen festgelegt. Für 2017 ist eine Festlegung von Wertgrenzen im Rahmen einer Neufassung der Geschäftsordnungen geplant. Diesbezüglich befindet sich GVE mit Stadt Essen bereits seit 2015 im Austausch. **Essener Kodex 2.2.6 bzw. PCGK 2.2.6**
- GVE: Eine Überprüfung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrates wurde bislang nicht dokumentiert. Ein Leistungsbericht an die Gesellschafter über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates wurde nicht erstellt. Ab 2017 ist eine Überprüfung geplant. Am 04.03.2016 fand eine Compliance-Schulung des Aufsichtsrates durch ein renommiertes Beratungsunternehmen statt. **Essener Kodex 2.2.7 bzw. PCGK 2.2.7**

- GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wird durch einen Geschäftsführer wahrgenommen, der für die sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besitzt. **Essener Kodex 3.1.3**
- GVE-Gruppe: Die für die Unternehmensgruppe abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. **Essener Kodex 3.5. bzw. PCGK 3.5.1**
- GVE-Gruppe Die Übersendung der Wirtschafts- und Finanzplanung 2017-2021 der GVE-Gruppe an das Beteiligungsmanagement der Stadt Essen zur Vorbereitung auf die Sitzung des Aufsichtsrates am 25.11.2016 erfolgte am 04.11.2016 (Frist: 28.10.2016). **Essener Kodex 3.8.3**
- GVE-Gruppe: Die Übersendung der Wirtschafts- und Finanzplanung 2017-2021 der GVE-Gruppe an das Beteiligungsmanagement der Stadt Essen zur Vorbereitung auf die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 16.12.2016 erfolgte am 06.12.2016 (Frist: 18.11.2016). **dto.**
- GVE-Gruppe: Über die Corporate Governance wurde in der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, nicht berichtet. **Essener Kodex 3.9.1 bzw. PCGK 3.8.10**
- GVE-Gruppe: Eine Entsprechenserklärung wurde auf der Homepage nicht veröffentlicht. **Essener Kodex 3.9.2**
- GVE-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen. **Essener Kodex 3.10**
- GVE: Es liegen keine Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates darüber vor, ob sie Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. **PCGK 2.5.3**

Essen, den 24.04.2017



Geschäftsführer GVE GmbH



Vorsitzende des Aufsichtsrates der GVE GmbH